

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Übertragung jeweils eines Geschäftsanteils in Höhe von jeweils 4,9% an der SWB Regional Ver- und Entsorgungs-GmbH von der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) an die Verbandsgemeinde Adenau sowie an die Verbandsgemeinde Altenahr wird zugestimmt.**
- 2. Der zukünftigen Übernahme von Teilgeschäftsanteilen an der SWB Regional zum Nennwert durch Dritte wird grundsätzlich zugestimmt, sofern folgende Bedingungen gegeben sind:**
 - a. Der Geschäftsanteil der SWBB an der SWB Regional darf durch die Hereinnahme von Dritten in die SWB Regional nicht auf weniger als 51% des jeweils ausgewiesenen Stammkapitals der SWB Regional absinken.**
 - b. Zur Übernahme von Teilgeschäftsanteilen an der SWB Regional sind nur solche Dritte zugelassen, die zu 100% in kommunaler Hand sind bzw. eine Kommune selbst sich beteiligt und die – rechtlich zulässig – eine Wertschöpfung (z.B. in Form von Betriebsführungen/ Konzessionen) in die SWB Regional einbringen.**
 - c. Die von Dritten erwerbbaaren Teilgeschäftsanteile sind der Höhe nach begrenzt auf maximal je 4,9% des jeweils ausgewiesenen Stammkapitals der SWB Regional.**
 - d. Der Anteilsverkauf wird kommunalaufsichts- und ggf. kartellrechtlich genehmigt.**
 - e. Vor Übertragung eines Anteils an weitere neue Gesellschafter ist nach deren konkreter Benennung die Zustimmung der BRS noch einmal explizit einzuholen.**
- 3. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung sowie im Verwaltungsrat der BRS sowie die Geschäftsführung der BRS werden ermächtigt, alle für die Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.**